

1. Satzung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 3 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Petting

Die Gemeinde Petting erlässt aufgrund von Art. 28 BayFwG folgende Satzung zur Änderung der Anlage der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Petting:

§ 1 Änderungen

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Petting vom 16.02.2017 (Amtsblatt der Gemeinde Petting Nr. 5 vom 22.02.2017) wird insgesamt durch folgende Fassung ersetzt:

„Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Petting

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 3) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:

1.1. Löschfahrzeuge	
1.1.1. Tragkraftspritzenfahrzeug	0,89 €
1.1.2. Löschfahrzeug LF 20	7,06 €
1.1.3. Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	7,02 €
1.2. Mehrzweckfahrzeug	0,74 €
1.3. Heuwehrgerätanhänger	0,35 €
1.4. Mehrzweckanhänger	0,35 €
1.5. Motorquad – Nachschub	0,50 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je Stunde für:

2.1. Löschfahrzeuge	
2.1.1. Tragkraftspritzenfahrzeug	57,03 €
2.1.2. Löschfahrzeug LF 20	135,50 €
2.1.3. Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	140,40 €
2.2. Mehrzweckfahrzeug	33,98 €

2.3.	Heuwehrgerätanhänger	10,00 €
2.4.	Mehrzweckanhänger	10,00 €
2.5.	Motorquad – Nachschub	15,00 €

3. Arbeitsstundenkosten

entfallen

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird pro Stunde 25 € berechnet.

4.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden der jeweils nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG gültige Stundensatz erhoben. Abweichend von Nr. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petting, 19.12.2018

Gemeinde Petting

Karl Lanzinger, 1. Bürgermeister